

# Sitzungsvorlage

## SV-9-1477

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen/ 20.26.184

Datum

29.08.2019

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

25.09.2019

Betreff **Gesamtabschluss 2018 des Kreises Coesfeld**

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 einschließlich der Anlagen wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW hat der Kreis Coesfeld in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht u. a. aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Darüber hinaus ist ein Gesamtlagebericht aufzustellen sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses einschließlich des Gesamtlageberichtes wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 8 GO NRW und § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer (innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag) aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat hat den Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Der Kreistag ist gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i) KrO NRW zuständig für die Bestätigung des Gesamtabchlusses. Dieser Beschlussfassung muss jedoch die Prüfung des Gesamtabchlusses vorausgehen. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Coesfeld.

### **II. Lösung**

Der Kreis Coesfeld stellt jährlich zum Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss auf. Um einen Gesamtabchluss erstellen zu können, müssen geprüfte bzw. testierte Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises vorliegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Coesfeld ist abgeschlossen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2019 wird nunmehr der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Coesfeld vorgelegt.

Die anschließende Prüfung und Testierung des Gesamtabchlusses 2018 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 28.11.2019 statt, sodass die abschließende Behandlung des Gesamtabchlusses 2018 in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2019 erfolgen könnte.

### **III. Alternativen**

Keine.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Es entstehen Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung, Prüfung und Beratung des Gesamtabchlusses 2018 einschl. Anlagen sowie Aufwendungen für den Sitzungsdienst.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 8 GO NRW und § 95 Abs. 5 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 vom Landrat dem Kreistag zuzuleiten.

### **Anlagen:**

Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Coesfeld (wird zur Sitzung vorgelegt)